



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

23.09.2021

56. Jahrgang, Nr. 8

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021) _____	135
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich _____	138
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich _____	139



BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Stadt Deggendorf bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsraum für das gesamte Stadtgebiet				
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein	
Stadt Deggendorf Neues Rathaus Bürgeramt, EG Zi.-Nrn. 22, 23	Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf	Montag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr	ja
		Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr	
		Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr	
		Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr	
		Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	
		Donnerstag, 21.10.2021	16:00 bis 20:00 Uhr	
Samstag, 23.10.2021	10:00 bis 13:00 Uhr			

Besondere Eintragungsräume				
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein	
Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz Stüberl	Kapuzinergraben 4 94469 Deggendorf	Montag, 18.10.2021	09:00 bis 10:00 Uhr	ja
Städtisches Elisabethenheim Foyer	Perlasberger Str. 17 94469 Deggendorf	Montag, 18.10.2021	10:30 bis 11:30 Uhr	ja
BRK Senioren- und Pflegeheim Zi.-Nr. E02	Stadtfeldstr. 18 94469 Deggendorf	Montag, 18.10.2021	14:30 bis 15:30 Uhr	ja

Haus der Diakonie am Bogenbach Saal Amadeus	Weidenstr. 3 94469 Deggendorf	Dienstag, 19.10.2021	09:00 bis 10:00 Uhr	ja
Seniorenheim Haus Marienthal Cafeteria	Kieslingstr. 2 94469 Deggendorf	Dienstag, 19.10.2021	10:30 bis 11:30 Uhr	ja
Bezirksklinikum Mainkofen Foyer des Festsalles	Mainkofen 22 94469 Deggendorf	Dienstag, 19.10.2021	14:00 bis 15:00 Uhr	ja
DONAUISAR Klinikum Konferenzraum 1. UG	Perlasberger Str. 41 94469 Deggendorf	Mittwoch, 20.10.2021	09:00 bis 10:00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt** am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet** am **Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO) Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-onlind.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München, Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Deggendorf, 22.09.2021

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



Finanzamt Deggendorf

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich festgestellten Nutzungsartenänderungen und der damit ggf. verbundenen Nachschätzung in der Gemarkung **Schaching** werden während der Dienststunden in der Zeit vom 22.10.2021 bis 22.11.2021 in den Diensträumen Zi. Nr. 34 des oben genannten Finanzamts Deggendorf, Stadt Au 2, 94469 Deggendorf offengelegt.

Ihr Ansprechpartner ist der verm. techn. Beamte: Ludwig Groß

Eine vorherige telefonische Terminabsprache wäre vorteilhaft.

Tel: 0991 384810

Mobil: 0173 86 35 648

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). **Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB)**

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 22.12.2021 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Der Leiter des Finanzamts

gez.

(Dienstsiegel)



Finanzamt Deggendorf

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich festgestellten Nutzungsartenänderungen und der damit ggf. verbundenen Nachschätzung in der Gemarkung **Deggendorf** werden während der Dienststunden in der Zeit vom 22.10.2021 bis 22.11.2021 in den Diensträumen Zi. Nr. 34 des oben genannten Finanzamts Deggendorf, Stadt Au 2, 94469 Deggendorf offengelegt.

Ihr Ansprechpartner ist der verm. techn. Beamte: Ludwig Groß

Eine vorherige telefonische Terminabsprache wäre vorteilhaft.

Tel: 0991 384810

Mobil: 0173 86 35 648

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). **Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB)**

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 22.12.2021 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Der Leiter des Finanzamts

gez.

(Dienstsiegel)